

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Arbeitsvergaben obliegen dem Gemeinderat? Nicht so in Vaduz. Dort kann sie der Bürgermeister dank der FBP-Mehrheit selber vornehmen. Die VU-Fraktion hat offiziell Beschwerde eingelegt.



Desirée Vogt
desiree.vogt@vu-online.li

Dem Gemeinderat obliegt die Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen – so steht es im Gemeindegesetz. Befindet sich der Gemeinderat allerdings im Urlaub, so kann er diese Kompetenz für diese Dauer dem Bürgermeister bzw. dem Vorsteher einräumen. Das macht in Dringlichkeitsfällen auch Sinn. Für die restliche Zeit des Jahres soll jedoch der Gemeinderat die Aufsicht darüber haben und Arbeitsvergaben können nicht an den Vorsteher bzw. Bürgermeister delegiert werden.

Bürgermeister Ewald Ospelt und die sieben FBP-Gemeinderäte sehen das allerdings anders und haben anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016 einer Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt. Damit wurde der Bür-

germeister nicht nur während der Gemeinderatsferien, sondern auch dazwischen zur selbstständigen Vornahme von Arbeitsvergaben ermächtigt. Der Gemeinderat wird nur noch darüber informiert, der Öffentlichkeit bleiben die Informationen – da nicht mehr protokolliert – gänzlich vorenthalten.

Weil die Vergabe von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen ein sehr bedeutender, wirtschaftlicher und monetärer Faktor für die Gemeinde und die betroffenen Unternehmen ist, hat die VU-Gemeinderatsfraktion im Januar 2017 eine Aufsichtsbeschwerde bei der Regierung eingereicht. Darin heisst es unter anderem: «Aus gutem Grunde hat der Gesetzgeber im Gemeindegesetz eine eindeutige Kompetenzverteilung zwischen den Gemeindeorganen eingebaut. Dabei ist auch klar definiert, welche Kompetenzen dem Gemeinderat zustehen. Diese gesetzlichen Vorgaben können nicht

ignoriert werden und der Gemeinderat muss die im Gesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen und darf diese nicht an ein anderes Organ übertragen.»

Regierung fordert Änderung

Die Regierung gab der VU-Fraktion recht und wies die Gemeinde Vaduz im Februar 2017 an, den entsprechenden Artikel in der Geschäftsordnung der Gemeinde wieder aufzuheben – was allerdings nicht geschehen ist. Vielmehr hat die Gemeinde, vertreten durch Bürgermeister Ewald Ospelt, gegen die Entscheidung der Regierung eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) eingelegt. Die Begründung: Die Auffassung der Regierung, dass weder Kompetenzen des Gemeinderats an den Vorsteher delegiert werden könnten, noch dass die Voraussetzungen für die Delegation von Aufgaben im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher

Aufträge delegiert werden könnten, sei falsch. Wenn Kompetenzen gemäss Gesetz an einzelne Gemeinderäte, Gemeindebedienstete oder eine Kommission delegiert werden könnten, sei die Zulässigkeit der Delegation an den Vorsteher in dieser mitgehalten. Der Gemeinderat habe sich mit der Delegation von Vergabeentscheidung zudem eine erhebliche Effizienzsteigerung versprochen.

Die VU-Fraktion wartet mit Spannung auf den Entscheid des VGH, der nun täglich eintreffen könnte. Martin Gassner, Antje Moser, Josef Feurle, Philip Schädler und Patrik Wille hoffen, dass der VGH die Sache genauso sieht wie sie: «Die Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates muss so organisiert werden, dass das gegenwärtige Gemeindegesetz befolgt wird und der Gemeinderat seine Kompetenzen und Aufsichtspflichten gemäss Gesetz ausüben kann.» ■



Günther Fritz
Parteipräsident

Kolumne

Auch Frauen dürfen Frauen nicht wählen

Wenn alle wahlberechtigten Frauen alle kandidierenden Frauen bevorzugt wählen würden, dann wären die Frauen in politischen Gremien wie Landtag und Gemeinderäten nicht so unterrepräsentiert wie heute. In dieser Aussage steckt jedoch der Vorwurf, dass die Frauen selber schuld sind, wenn sie nicht zahlreicher in den politischen Gremien vertreten sind. Sie sei ja eine ziemlich ruhige und ausgeglichene Frau, sagte Christine Schädler, Präsidentin der Frauenunion, anlässlich der «Zeit für Liechtenstein»-Podiumsdiskussion zum Thema «Alternativen zu einer Quote?» von sich selbst. So richtig in Rage gerate sie aber beim Vorwurf: Frauen sind selbst schuld, dass sie nicht gewählt werden. Diese Aussage stimme einfach nicht.

Die Nachwahlbefragung von Wilfried Marxer hat ergeben, dass bei den letzten Landtagswahlen etwa ein Drittel aller Wählerinnen und Wähler Frauen bevorzugt gewählt haben. Zwei Drittel haben nicht darauf geachtet. Um wirklich herauszufinden, welchen Anteil die Frauen an ihren niedrigeren Wahlchancen haben, müssten getrennte Wahlurnen für Frauen und Männer eingerichtet werden. Diese von Wilfried Marxer ins Spiel gebrachte Idee hat FBP-Fraktionssprecher Daniel Oehry anlässlich der letzten Landtagssitzung in einer kleinen Anfrage aufgegriffen. Nach einigen Anpassungen im Gemeindegesetz und im Volksrechtesgesetz sowie der Überwindung organisatorischer Hürden wäre die geschlechterspezifische Ermittlung der Wahlergebnisse laut Auskunft der Regierung theoretisch möglich. Würde dies aber tatsächlich noch dem demokratischen Gebot der geheimen Wahl entsprechen?

Wenn dieses Ansinnen Schule machen würde, dann könnte man zur genaueren Ursachenforschung, wer wem welche Wahlchancen gibt, auch jeweils auf der Frauenseite und der Männerseite weitere Wahlurnen aufstellen. Zum Beispiel solche für die drei Altersgruppen 18–34 Jahre, 35–54 Jahre und 55+ Jahre? Oder Wahlurnen für unterschiedliche Bildungsstufen? Oder Wahlurnen für Schwule und Lesben? Eine geheime Wahl zeichnet sich in einer Demokratie doch gerade dadurch aus, dass jede Wählerin und jeder Wähler auch die Entscheidungskriterien (Partei, Beruf, Kompetenzen, Sympathie usw.) unabhängig vom Geschlecht selber bestimmen kann. So dürfen eben auch Frauen Frauen nicht wählen, ohne sich nachher dem Vorwurf aussetzen zu müssen, dass sie als Kollektiv versagt haben. Deshalb ein klares Nein zu getrennten Wahlurnen! Das Ankratzen der geheimen Wahl löst das Repräsentationsproblem der Frauen nicht.

Der Vielfalt der Natur auf der Spur

Die Seniorenunion besuchte gestern die Naturkundliche Sammlung in Triesen. Kurator und Präparator Peter Niederklopper gab einen spannenden Einblick in die 60 000 Objekte umfassende Sammlung.



Kurator Peter Niederklopper steht vor einem mongolischen Wolf und erklärt, dass der Grundstock der Sammlung von Prinz Hans angelegt wurde.



Die Seniorinnen und Senioren erfahren Spannendes über die vielfältigen Techniken eines Präparators. So ist die Präparation von Knochen eine Wissenschaft für sich.



Liechtenstein dürfte aufgrund seiner Kleinheit und seiner grossen Anzahl gesammelter Daten das am besten naturkundlich erforschte Land sein.



Aufbauend auf der Sammlung von Prinz Hans verfügt Peter Niederklopper inzwischen über 36 von 48 existierenden Hirscharten.

Fotos: Günther Fritz